



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Annette Karl, Margit Wild, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen I: Menschenwürdige Unterkünfte garantieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in geeigneter Weise für eine EU-Initiative zu menschenwürdigen Unterkünften für mobile Beschäftigte einzusetzen.

Darin ist folgendes sicher zu stellen:

- Bei vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünften müssen verbindliche Mindeststandards gelten, z.B. in Bezug auf die Belegung der Zimmer und deren Größe sowie hinsichtlich der Sanitäreinrichtungen, ungeachtet dessen, ob die Unterkünfte direkt oder indirekt vom Arbeitgeber gestellt werden.
- Die kontrollierbaren Mindeststandards für Unterkünfte müssen nicht nur auf dem Betriebsgelände, sondern auch bei „privater“ Unterbringung z. B. in Wohnungen, Pensionen, Bauarbeiterunterkünften usw. gelten.
- Mietzahlungen müssen vom Lohn der Beschäftigten entkoppelt werden und dürfen gemessen an der Unterkunftsqualität nicht überhöht sein.
- Es sind die in der Richtlinie für Saisonarbeitnehmerinnen und Saisonarbeitnehmer aus Drittstaaten (2014/36/EU) festgelegten Standards auf alle mobilen Beschäftigten auszuweiten.

Begründung:

Unter mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden Menschen verstanden, die nur vorübergehend in einem anderen Land arbeiten und ihren Lebensmittelpunkt nicht oder noch nicht in das Zielland verlegt haben. Dazu gehören z.B. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten mit einem Arbeitsvertrag bei einem inländischen oder ausländischen Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Sitz in einem anderen EU-Staat, die zur Erbringung einer Dienstleistung nach Deutschland entsandt wurden, sowie grenzüberschreitend tätige (Schein-) Selbstständige.

Gemeinsames Merkmal von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist u. a., dass ihr Aufenthalt nicht auf Dauer angelegt ist, weswegen Sprachkenntnisse in der Regel nicht erworben werden und das Wissen über Rechte und Pflichten im Zielland oftmals rudimentär ist. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellt fest, dass mobile Beschäftigte besonders von Arbeitsausbeutung und Ungleichbehandlung bedroht sind.

Da die Betroffenen ihre Arbeitssituation nur als vorübergehend ansehen, sind sie eher bereit, schlechte Bedingungen zu akzeptieren.

Die Unterkunft ist oft Teil des Beschäftigungsverhältnisses und wird direkt oder indirekt vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Leider wird aber seit Jahren in der Praxis von Gewerkschaften und Beratungsstellen deutlich, dass die zur Verfügung gestellten Unterkünfte vielfach menschenunwürdige Standards vorweisen: Überbelegung, schlechter baulicher Zustand, zu wenige und nicht angemessene Sanitäreinrichtungen usw. Überdies werden sie dazu genutzt, um durch überhöhte Mieten / Bettpreise geltende (Mindest-) Löhne zu umgehen. Durch eine zeitliche Verknüpfung mit der Laufzeit des Arbeitsvertrags werden starke Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen. Beschäftigte müssen bei einer Beendigung des Arbeitsvertrags oftmals innerhalb desselben Tages die Unterkunft verlassen und sind dadurch erpressbar, auch hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Arbeits- und Mitbestimmungsrechte. Gerade die Coronakrise hat deutlich gemacht, dass Hygienekonzepte unter solch miserablen Bedingungen nicht eingehalten werden können¹.

1 Quelle Positionspapier des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) vom 25. September 2020: "Ausbeutung im Bereich der Saisonbeschäftigung und temporären Arbeitsmigration"